

# ANTRAG

auf Genehmigung der Einleitung von amalgamhaltigen Abwasser aus der Zahnbehandlung gemäß Anhang 50 der Abwasserverordnung (AbwV) in die öffentliche Kanalisation / Abwasseranlage

Antragsteller:

---

---

---

---

Tel.: \_\_\_\_\_

An die zuständige Behörde:

Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
Fachdienst Umwelt - 61.35  
21335 Lüneburg

Ich beantrage gemäß § 151 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25.07.2007 (Nds. GVBl. S.345) die Genehmigung für die Einleitung von amalgamhaltigem Abwasser aus der Zahnbehandlung in die Kanalisation/Abwasseranlage der Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt

---

Anschrift der Praxis/Klinik, von der aus die Indirekteinleitung erfolgt:

---

---

Tel.: \_\_\_\_\_

Anzahl der insgesamt vorhandenen Behandlungsplätze: \_\_\_\_\_ Plätze

Anzahl der Behandlungsplätze, bei denen amalgamhaltiges Abwasser anfällt: \_\_\_\_\_ Plätze

Mit Amalgamabscheider sind \_\_\_\_\_ Behandlungsplätze ausgestattet;

davon \_\_\_\_\_ Plätze mit Einzelnachweis der Eignung im Sinne des Anhanges 50 der AbwV

Es sind \_\_\_\_\_ Behandlungsplätze mit einem gemeinsamen Amalgamabscheider (mit Einzelnachweis der Eignung im Sinne des Anhanges 50 der AbwV) ausgestattet.

---

Ort, Datum Unterschrift

## Anlage:

- für jede Behandlungseinheit je eine Kopie des Einzelnachweises
- Lageplan mit Behandlungseinheiten (nur bei Behandlungsplätzen mit gemeinsamer Amalgamabscheidung)